

## **Interpellation Bruno Bienz: Schlössli-Park für alle Krienser und Krienserinnen**

**Eingang: 10. Juli 2013**

**Zuständiges Departement: Bildungsdepartement**

### **Beantwortung**

- 1. Wir möchten vom Gemeinderat gerne wissen, zu welchem Schluss er in seinen Überlegungen gekommen ist?*

Der Gemeinderat hat die Umgestaltung des Schlossgartens damals aufgrund des Postulates Nr. 099/2009 von Bruno Bienz geprüft und im Bericht vom 3. November 2010 entsprechend erörtert. Im erwähnten Bericht wurde darauf hingewiesen, dass das Baudepartement Gerold Kunz, dipl. Architekt ETH SIA sowie Jo Ottiger, Landschaftsarchitekt HTL BSLA mit einer Studie beauftragt hat. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Bericht des Gemeinderates aufgeführt.

Laut Denkmalpflege sind bauliche Veränderungen möglich unter der Voraussetzung, dass sie mit hoher Qualität und grosser Sensibilität auf den Ort und die Anlage eingehen und die schützenswerte Gesamtanlage dadurch aufgewertet wird. Die Denkmalpflege empfahl dem Gemeinderat einen Studienauftrag an mehrere Landschaftsarchitekten zu erteilen, welche anschliessend von einer Fachjury beurteilt werden soll. Im Bericht wurden drei Varianten kurz beschrieben.

Im Fazit wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

- Ein gartendenkmalpflegerisches Fachgutachten liegt nicht vor, um den Schutzstatus des bestehenden Gartens zu bezeichnen.
- Angaben zu den angestrebten Nutzungen, zu den erforderlichen Nutzflächen sowie den Betriebsabläufen fehlen.
- Es lassen sich innerhalb des Gartenareals und angrenzend an das Gartenareal drei Standorte für zusätzliche Infrastrukturbauten bezeichnen, die verträglich sind.
- Je nach Standortwahl ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Eindringtiefe unterschiedliche Kosten.
- Das Vorgehen für eine vertiefte Planung (Vorprojektstudien/Studienauftrag) muss geklärt sein und vermutlich ein Planungskredit gesprochen werden.

Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde Kriens hat der Gemeinderat die Umgestaltung Schlossgarten aus der Investitionsrechnung gestrichen und auch für das

50-Jahre Jubiläum nicht wieder aktiviert. Hingegen wurde die dringende Sanierung der Schlossfenster im Frühling 2013 ausgeführt. In der Investitionsrechnung 2014 und folgende ist bis dato kein Betrag für die Umgestaltung des Schlossgartens vorgesehen.

*2. Wie steht der Gemeinderat zur Forderung, im Schlosspark Parkbänkli aufzustellen?*

Der Gemeinderat ist der Ansicht, es sei nicht sinnvoll, ohne ein Gesamtkonzept lediglich Bänke in den Park zu stellen. Es brauche entsprechende Befestigungen und vertiefte Abklärungen, wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 aufgezeigt.

*3. Wer legt die Bedingungen für die Benutzung des Schlossgartens fest? In keinem Reglement oder Verordnung ist dies festgeschrieben!*

Der Gemeinderat ist für die Festsetzung der Bedingungen für die Benutzung des Schlossgartens zuständig.

Beim Eingangstor soll neu ein Schild mit den Öffnungszeiten montiert werden. Wenn ein privater oder öffentlicher Anlass im Schloss oder im Schlossgarten stattfindet, ist der Schlossgarten für die Öffentlichkeit geschlossen. Am Eingangstor hängt dann das Schild privater Anlass kein Zutritt.

Kriens, 23. Oktober 2013